



**Karl Holmeier**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für  
Wirtschaft und Energie,  
Verkehr und digitale Infrastruktur,  
Bildung und Forschung, Tourismus

## Pressemitteilung

# **Holmeier: Ein guter Tag für den Landkreis Schwandorf – B 85 gut platziert im Bundesverkehrswegeplan 2016-2030**

**Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) hat in Berlin den Bundesverkehrswegeplan 2016-2030 vorgestellt**

Berlin, 16. März 2016

### **Deutscher Bundestag**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Jakob-Kaiser-Haus  
Telefon 030 227 – 7 21 00  
Fax 030 227 – 7 68 65  
karl.holmeier@bundestag.de

### **Wahlkreisbüro Schwandorf**

Pesslerstraße 1  
92421 Schwandorf  
Telefon 09431–96 04 29  
Fax 09431–96 04 34

### **Wahlkreisbüro Cham**

Dr.-Karl-Stern-Straße 4  
93413 Cham  
Telefon 09971–99 63 700  
Fax 09971–99 63 701  
karl.holmeier@wk.bundestag.deAS

Anlässlich der heutigen, in einer Sondersitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages erfolgten Vorstellung des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans 2016 – 2030 durch den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt (CSU), erklärt der verkehrspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe und Wahlkreisabgeordnete für Schwandorf und Cham, Karl Holmeier:

„Es freut mich sehr, dass das Bundesverkehrsministerium und die unabhängigen Gutachter ebenfalls von der Wichtigkeit der Bundesstraße B 85 überzeugt sind.“

### **Weitere Bedarf mit Planungsrecht (WB\*)**

Vierspuriger Ausbau B 85 Amberg Ost (A6) bis Schwandorf (A 93)  
Vierspuriger Ausbau B 85 Wetterfeld bis Altenkreith

### **Weiterer Bedarf (WB):**

Vierspuriger Ausbau B 85 AS Schwandorf (A 93) bis Altenkreith (B 16)

Der vorgelegte Entwurf des Bundesverkehrswegeplans steht konsequent für den Grundsatz „Erhalt vor Aus- und Neubau“. Bei den vorgesehenen Projekten sollen von 2016 – 2030 rund 141 Mrd. Euro in den Erhalt von Straßen, Schienen und Wasserstraßen investiert werden. Bei den Straßenprojekten werden 75 % der Mittel auf „großräumig bedeutsame Projekte“ konzentriert. Das sind Autobahnen und im Netz besonders wichtige Bundesstraßen. Für alle anderen Bundesstraßen sind 25 % der Mittel vorgesehen. Hierzu gehören oftmals auch Ortsumfahrungen.



Karl Holmeier: „Mit dem jetzt vorgestellten Entwurf des Bundesverkehrswegeplans gibt es eine erste fachliche Einschätzung, welche Strecken dafür bis 2030 Priorität haben sollten. Es stehen Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenprojekte im Gesamtwert von 264 Mrd. Euro zur Diskussion. Um den steigenden Bedarf in der Verkehrsinfrastruktur zu decken, müssten in diesem Bereich die Investitionen auf durchschnittlich rund 15 Mrd. Euro pro Jahr erhöht werden.“

### **Allgemeine Ausführungen zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP)**

Der BVWP ist das wichtigste Steuerungsinstrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes. Er umfasst sowohl anfallende Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen als auch Aus- und Neubauprojekte. Die prognostizierten Bedarfe für Erhaltung bzw. Ersatz wurden je Verkehrsträger als Gesamtsumme in den Plan aufgenommen. Bei der projektspezifischen Bewertung von Aus- und Neubaumaßnahmen konzentriert sich der BVWP auf die Vorhaben, die großräumig wirksam sind sowie eine wesentlich kapazitätssteigernde bzw. qualitätsverbessernde Wirkung entfalten.

Der letzte BVWP stammt aus dem Jahr 2003, der vorhergehende wurde nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1992 beschlossen. Der nun vorliegende BVWP 2015 stellt wichtige verkehrspolitische Weichen für den Planungshorizont bis 2030. Es wird damit eine zentrale verkehrspolitische Forderung des Koalitionsvertrags der 18. Legislaturperiode umgesetzt. Hierzu wurden fast 2.000 Projektideen (ca. 1.500 für Bundesfernstraßen, ca. 400 für Bundesschienenwege und ca. 50 für Bundeswasserstraßen) angemeldet.

Im Anschluss daran wurde jedes einzelne angemeldete Projekt vom BMVI mit Unterstützung externer Gutachter bewertet. Zudem wird nun in Kürze die neu eingeführte sechswöchige Beteiligung der Öffentlichkeit beginnen. Nach deren Auswertung folgt der Kabinettsbeschluss. Der BVWP ist kein Finanzierungsplan und hat auch keinen Gesetzescharakter. Erst im Anschluss werden auf Basis des BVWP im Kabinett die so genannten Ausbaugesetze mit den dazugehörigen Bedarfsplänen beschlossen. Diese werden in den Deutschen Bundestag eingebracht. Letztlich entscheidet der Deutsche Bundestag verbindlich darüber, welche Verkehrsprojekte und mit welcher Dringlichkeit diese Projekte geplant und aus dem Bundeshaushalt finanziert werden sollen.